

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

41. Stück, 30.01.1913

# Gesetzblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXVIII. Band. (Ausgegeben den 30. Januar 1913.) 41. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup>. 93. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1913, betreffend Bekanntgabe der geänderten Eisenbahngehaltsordnung.

### N<sup>o</sup>. 93.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Bekanntgabe der geänderten Eisenbahngehaltsordnung.  
Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Nachstehend wird die auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienst beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, mit Geltung vom 1. Januar 1913 an geänderte Fassung der Eisenbahngehaltsordnung (Anlage I zum Gesetz, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, in der Fassung des Gesetzes vom 20. April 1911, Gesetzblatt Bd. XXXVII Seite 929 ff.) bekannt gegeben.

Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Tiarfs.



## Eisenbahn

(Regu

Ordn.- Nr.	Zahl	Bezeichnung	Gehalt <i>M</i>
1	1	Eisenbahndirektor . . . . .	7900—10000
2	6	Mitglieder der Direktion . . . . .	5400—8250
3	10	Administrative und technische Oberbeamte . . . . .	4100—7950
4	1	Vermessungstechnischer Ober= beamter . . . . .	3750—6650
5	1	Hauptkassierer . . . . .	3550—5250
6	6	Verkehrs- und Betriebskon= trolleure . . . . .	3200—4800
7	17	Beamte I. Kl. des Bureau= und Kassendienstes . . . . .	3200—4800
8	70	Beamte II. Kl. des Bureau= und Kassendienstes . . . . .	2500—4200
9	67	Beamte III. Kl. des Bureau= und Kassendienstes . . . . .	2100—3400
10	5	Beamte I. Kl. des mittleren technischen Dienstes . . . . .	3200—4800
11	11	Beamte II. Kl. des mittleren technischen Dienstes . . . . .	2500—4200
12	7	Beamte III. Kl. des mittleren technischen Dienstes . . . . .	2100—3400

# gehaltsordnung

latin).

Zulagen <i>M</i>	Bemerkungen
350	
300	
300	
300	
200	
200	
200	Zu Nr. 7—9. Zu den Beamten des Bureau- dienstes gehört der Magazinverwalter. Se einem Stationskassenbeamten in Oldenburg, Wilhelmshaven und Neuschanz kann eine Dienstzulage bis zu 300 <i>M</i> gewährt werden. Die gegenwärtig dem Hilfskassierer der Haupt- kasse gewährte Dienstzulage fällt bei einem Wechsel des Inhabers weg.
200	Zu Nr. 10—12. Zu den Beamten des mitt- leren technischen Dienstes gehören der Mate- rialverwalter und die Lithographen. Die Zahl der Beamten in den einzelnen Klassen kann soweit vermehrt werden, als Stellen des mittleren Bahndienstes (Nr. 31—33) der gleichen oder einer höheren Klasse unbesetzt sind.
150	



Ordn.- Nr.	Zahl	Bezeichnung	Gehalt <i>M</i>
13	16	Bureau- und Kanzleigehilfen	1700—2500
14	10	Zeichner . . . . .	1700—2500
15	2	Fahrtendrucker . . . . .	1600—2200
16	1	Steindrucker . . . . .	1600—2200
17	2	Beamte I. Kl. des Maschinen- und Werkstättendienstes .	3200—4800
18	4	Beamte II. Kl. des Maschinen- und Werkstättendienstes .	2500—4200
19	4	Beamte III. Kl. des Maschinen- und Werkstättendienstes .	2100—3400
20	7	Werkführer . . . . .	1700—2500
21	2	Werkstättenvormänner . .	1600—2200
22	4	Werkstättenborarbeiter . .	1600—2200
23	1	Maschinist für elektrische An- lagen . . . . .	1700—2500
24	5	Maschinenwärter . . . . .	1600—2200
25	3	Magazinaufseher . . . . .	1600—2200
26	1	Signalaufseher . . . . .	2100—3300
27	4	Heizhausaufseher . . . . .	1700—2500
28	3	Telegraphenmeister . . . .	2100—3300
29	2	Telegraphenvorarbeiter . .	1300—1800

Zulagen <i>M</i>	Bemerkungen
125	
125	
100	
100	
200	
200	
150	Zu Nr. 19. Ein vor 1906 angestellter Beamter rückt bis zum Höchstgehalt von 3550 <i>M</i> auf.
125	Zu Nr. 20 und 21. Die Stellen der Werkstättenvormänner werden nicht wieder besetzt. Bis zum Wegfall der gegenwärtigen Inhaber bleibt eine entsprechende Zahl der Werkführerstellen unbesetzt.
100	
100	
125	
100	
100	
150	
125	
150	Zu Nr. 28. Die Stellen können auch mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2500—4100 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen. Die jetzigen Inhaber beziehen ein Gehalt bis 3450 <i>M</i> , bis sie in eine der vorgenannten Stellen befördert werden.
100	

Ordn.- Nr.	Zahl	Bezeichnung	Gehalt <i>M</i>
30	4	Boten und Pfortner der Zentralverwaltung . . .	1600—2200
31	4	Beamte I. Kl. des mittleren Bahndienstes . . . . .	3200—4700
32	8	Beamte II. Kl. des mittleren Bahndienstes . . . . .	2500—4100
33	16	Beamte III. Kl. des mittleren Bahndienstes . . . . .	2100—3300
34	10	Beamte I. Kl. des mittleren Stationsdienstes . . . . .	3200—4700
35	46	Beamte II. Kl. des mittleren Stationsdienstes . . . . .	2500—4100
36	49	Beamte III. Kl. des mittleren Stationsdienstes . . . . .	2100—3300
37	3	Beamte I. Kl. des mittleren Güterdienstes . . . . .	3200—4700
38	3	Beamte II. Kl. des mittleren Güterdienstes . . . . .	2500—4100
39	4	Beamte III. Kl. des mittleren Güterdienstes . . . . .	2100—3300
40	5	Telegraphenassistenten . . .	2100—3300
41	5	Telegraphisten . . . . .	1700—2500
42	40	Stationsaufseher I. Klasse .	1700—2500
43	42	Stationsaufseher II. Klasse .	1600—2200
44	42	Expedierende Weichenwärter .	1400—2000
45	35	Lademeister . . . . .	1600—2200
46	13	Wagenmeister . . . . .	1600—2200
47	1	Kranmeister . . . . .	1600—2200

Zulagen <i>M</i>	Bemerkungen
100	
200	Zu Nr. 31—33. Die Zahl der Beamten in den einzelnen Klassen kann soweit vermehrt werden, als Stellen des mittleren technischen Dienstes (Nr. 10—12) der gleichen oder einer höheren Klasse unbesetzt sind.
200	
150	
200	Zu Nr. 34. Dem Vorsteher der Station Oldenburg kann eine Dienstzulage bis zu 300 <i>M</i> gewährt werden.
200	
150	
200	
200	
150	
150	
125	
125	
100	
100	
100	
100	
100	

Ordn.- Nr.	Zahl	Bezeichnung	Gehalt <i>M</i>
48	18	Rangiermeister . . . . .	1600—2200
49	45	Rangierer . . . . .	1400—2000
50	7	Rangierbremsler . . . . .	1300—1800
51	33	Stationspöörtner und Bahn= steigschaffner . . . . .	1400—2000
52	5	Boten auf den Stationen und Abfertigungen . . . . .	1300—1800
53	1	Nachtwächter . . . . .	1100—1600
54	213	Weichenwärter . . . . .	1300—1800
55	9	Brückenwärter . . . . .	1300—1800
56	90	Lokomotivführer I. Klasse .	2100—2800
57	50	Lokomotivführer II. Klasse .	1700—2100
58	73	Lokomotivheizer . . . . .	1300—1800
59	60	Zugführer . . . . .	1850—2350
60	33	Schaffner . . . . .	1400—2000
61	103	Bremsler und Wagenwärter .	1300—1800
62	40	Bahnvorarbeiter . . . . .	1300—1800
63	3	Stationsvorarbeiter . . . . .	1300—1800
64	12	Güternvorarbeiter . . . . .	1300—1800
65	2	Magazinvorarbeiter . . . . .	1300—1800
66	6	Lokomotivvorarbeiter . . . . .	1300—1800
67	50	Wander-, Block- und Halte= punktwärter . . . . .	1250—1450
68	45	Bahn- und Schrankenwärter	1150—1350

Zulagen <i>M.</i>	Bemerkungen
100	
100	
100	
100	
100	
—	
100	Zu Nr. 53. Fällt künftig weg.
	Zu Nr. 54. Soweit die Inhaber von Weichenwärterstellen des Regulativs vom 6. April 1894, für die ein Gehalt von 1000—1500 <i>M.</i> mit dreijährigen Zulagen von 100 <i>M.</i> festgesetzt war, nicht zu den Stationsaufsehern gehören, bleibt der Höchstsatz des genannten Regulativs für sie maßgebend. Das Endgehalt beträgt mit Einschluß der Gehaltszuschläge 2000 <i>M.</i>
100	
150	
125	
100	
125	
100	
100	
100	
100	
100	
100	
100	
100	
75	
75	Zu Nr. 67 und 68. Die Gesamtzahl der besetzten Stellen darf nicht mehr als 76 betragen.

Titel	Verfasser	Preis
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100
...	...	100

